

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

12.02.2018

2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Beratung:

Für den Bereich der Grünfläche westlich der Straße Am Redder und des Harten-Leina-Weges sollen zukünftig die Spielplatzflächen erweitert werden. Hierzu wurde ein Freiraumkonzept (Spielplatzkonzept Ü3 bis Ü80) vom Büro Sass & Kollegen erarbeitet. Planungsziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung und Neuordnung der Spielplatzflächen, zur Realisierung des Freizeitkonzeptes. Das Konzept umfasst verschiedene Freizeitbereiche für unterschiedlichste Altersgruppen bzw. diverse Zielgruppen.

Des Weiteren sollen für zwei Teilbereiche der Wohnbauflächen planerische Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden. Es erfolgen Änderungen der bisher zulässigen Bauweise und freiere Gestaltungsmöglichkeiten für eine zukünftige Wohnbebauung. Die Änderungen umfassen die Ausweisung von WR in WA, Erhöhung der GRZ von 0,2 und 0,3 auf 0,4 sowie zweigeschossige Bauweise mit einer Höhenbegrenzung und eine abweichende Bauweise mit einer Gebäudebegrenzung auf max. 30 m Länge.

Der Planungsstand ist soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB gefasst werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm- enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: